



Aktenzeichen: Pet 1-19-09-7511-019160

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass zur Reduzierung von Emissionen alle Kreuzfahrtschiffe in deutschen Häfen während der Liegezeit ihren Schiffsdieselmotor abschalten und ausschließlich über Strom versorgt werden.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 511 Mitzeichnungen und 13 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass aus Gründen der Luftreinhaltung eine Notwendigkeit der Abgasreduzierung in Hafenstädten bestehe. Der Betrieb des Hauptdieselmotors von Kreuzfahrtschiffen im Hafenbereich zur Versorgung der Infrastruktur würde unnötige Emissionen verursachen, nicht zuletzt da der Motor außerhalb des Fahrbetriebs nicht im optimalen Betriebszustand laufe. Alle modernen Passagier- und Frachtschiffe hätten ein elektrisches Bordnetz, welches im Hafen über einen lokalen Elektroanschluss versorgt werden könnte. Der Ausbau der hierzu erforderlichen Infrastruktur in Häfen wäre technisch möglich. Bezuglich der Kosten könne eine Beteiligung der Reedereien in Erwägung gezogen werden. Diese könnten im Gegenzug mit Strom aus lokalen Windkraftanlagen versorgt werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter



Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass gemäß der Vereinbarung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD die Landstromversorgung in den deutschen Häfen flächendeckend etabliert werden soll. Davon betroffen wären auch Kreuzfahrtschiffe. Diese tragen andernfalls auch während der Liegezeiten im Hafen zu Luftschadstoff- und Treibhausgasemissionen bei.

Die Zuständigkeit für Infrastrukturmaßnahmen in See- und Binnenhäfen, wie der Bau von Landstromanlagen, liegt grundsätzlich bei den Ländern und Hafenbetreibern. Maßnahmen des Bundes sind als Förderung von Modellprojekten oder zur gesamtstaatlichen Wirtschaftsförderung im Bereich technologischer Entwicklung und Forschung denkbar. So wurde die Landstromanlage am Kreuzfahrtterminal Hamburg Altona durch das Umweltinnovationsprogramm (UIP) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert. Investitionsförderprogramme des Bundes zur Mitfinanzierung von Länderprogrammen für den Bau von Landstromanlagen wären als gesamtstaatliche Wirtschaftsförderung zu prüfen.

Damit Landstromanlagen auch tatsächlich genutzt werden, sollte der Landstrom zu konkurrenzfähigen Preisen im Vergleich zu dem an Bord erzeugten Strom verfügbar sein. Dies wird durch das zum 1. Januar 2021 in Kraft getretene novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) ermöglicht. Der neu eingefügte § 65b EEG 221 sieht vor, dass die EEG-Umlage für Landstrom zur Versorgung von Seeschiffen unter bestimmten Voraussetzungen auf 20 Prozent begrenzt wird. Die Begrenzung auf 20 Prozent der nach § 60 Absatz 1 ermittelten EEG-Umlage gilt für Strom, den eine Landstromanlage an Seeschiffe liefert und der auf den Seeschiffen verbraucht wird.

Am 3. November 2020 hat der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, die Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung von Landstromanlagen in Kraft gesetzt, nachdem dieser zuvor alle Bundesländer zugestimmt hatten. Damit stellt der Bund den Ländern bis 2023 insgesamt 176 Millionen Euro Finanzhilfen für die Errichtung von Landstromanlagen in See- und Binnenhäfen zur Verfügung.



Die Bundesregierung beteiligt sich an den Maßnahmen der Länder in den Jahren 2020 und 2021 mit 75 Prozent, um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten und COVID-19 bedingte Verzögerungen zu vermeiden. Ab 2022 wird der Bund die Länder noch mit 50 Prozent unterstützen.

In einem Memorandum of Understanding, das Bundesminister Altmaier im Oktober 2019 mit den Ländern geschlossen hatte, wurden den Ländern noch weitere Maßnahmen zugesagt, um die Nutzung der Anlagen zu verbessern. Dazu gehört die bereits in Kraft getretene Möglichkeit, Seeschiffen bei den Netzentgelten auch Tagesleistungspreise anzubieten, sowie eine Reduzierung der EEG-Umlage für Seeschiffe auf 20 Prozent, die mit der aktuellen EEG-Novelle umgesetzt wurde. In Kürze soll außerdem eine EU-Initiative gestartet werden, um die Nutzung von Landstrom in europäischen Häfen generell zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.